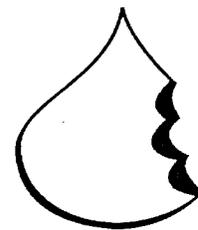


Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern IKT-INFO-DIENST



Nr. 37/Dez. 96

Geschäftsstelle: Hammerschmiede 2 • 87733 Frechenrieden

Telefon: 08392/221
Fax: 08392/1642

10 Jahre IKT - Viel erreicht, doch kein Grund zum Jubeln

- Unsere Forderung im Jahr 1996: Ökolandbau in allen bayerischen Wasserschutzgebieten -

Von Sebastian Schönauer, Rothenbuch

Viele Glückwünsche wurden uns im IKT-Landesvorstand zum zehnjährigen Bestehen übermittelt - von Gemeinden, Wasserwerken und aus dem Lager der Ökoverbände, wie dem Bund Naturschutz in Bayern. Als am 18. Januar 1986 die IKT - wie sie kurz genannt wird - in Würzburg aus der Taufe gehoben wurde und sich im Sommer des gleichen Jahres bayernweit konstituierte, war die Zielsetzung klar. Den bayerischen Kommunen sollte mit dem Fachwissen der IKT geholfen werden, ihre eigenen kommunalen Trinkwasserversorgungen zu erhalten. Programme zur Sanierung der Brunnen und Quellen wurden entwickelt und weitergegeben, ein IKT-Infodienst wurde installiert. In Hunderten von Vorträgen vor Ort wurde der Widerstand gegen Fernwasserprojekte gestärkt und Konzepte für die Erhaltung der Eigenversorgung entwickelt. Trotzdem muß heute - 10 Jahre nach der Gründung der „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern“ - eine recht unterschiedliche Bilanz gezogen werden.

Positiv ist, daß viele Gemeinden ihre eigene Trinkwasserversorgung gegen die Verlockungen der Fernwasserversorgung erhalten haben. Viele kommunale Torheiten konnten so verhindert werden. Namhafte bayerische Städte haben ihre Schutzgebiete und Wassereinzugsgebiete ökologisch ausgerichteten Sanierungsplänen unterworfen, die Landeshauptstadt München besteht gar auf Ökolandbau in ihren Trinkwassergewinnungsgebieten. Meine Meinung dazu ist: was den Münchnern „recht“ ist, muß allen bayerischen Gemeinden billig sein. Die IKT-Forderung im Jubiläumsjahr lautet also: Ökolandbau in allen bayerischen Trinkwasserschutzgebieten!

Die Landeshaushaltsmittel müssen so umgeschichtet werden, daß diese grundwasserschonende Wirt-

schaftsweise aus dem Agrarhaushalt finanziert werden kann. Daß dies möglich ist, kann von der IKT gern vorgestellt werden. Dies wäre ein erster Schritt zu einem flächendeckenden Grundwasserschutz, der allerdings nur mit einer Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen erreicht werden kann. Dies wäre möglich, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland in der EU dafür einsetzen würde.

Seit dem Jahr 1984 sind im Landesentwicklungsprogramm die fachlichen Ziele neu formuliert, die Bevorzugung der Fernwasserversorgung wurde offiziell zurückgenommen. Doch die Beschlüsse des Parlaments wurden von der Verwaltung mit dem „Goldenen Zuschußzügel“ praktisch ausgehebelt. Es ist ein politischer Skandal, daß in zahlreichen Regionen Bayerns die staatlichen Behörden und die überörtlichen Fernwasserverbände und/oder Zweckverbände die eindeutigen fachlichen Ziele des Landesentwicklungsprogramms (LEP) zur Erhaltung der Eigenversorgung entweder nicht genügend beachten oder glatt ignorieren. Obwohl es im Abschnitt „Wasserwirtschaft“ des LEP unter der Ziffer 3 - Wasserversorgung - eindeutig heißt, daß örtliche Versorgungsanlagen errichtet, beibehalten und gegebenenfalls saniert werden sollen, soweit eine einwandfreie Wasserversorgung mit vertretbarem Aufwand gewährleistet werden kann, drängen überörtliche Zweckverbände und/oder Fernwasserversorgungen mit Unterstützung einzelner Landratsämter immer noch Gemeinden oder Ortsteile zum Anschluß unter gleichzeitiger Aufgabe der eigenen kommunalen Trinkwasserversorgung.

Die IKT wird wie in den letzten zehn Jahren ihre Beratungstätigkeit weiterführen und dabei auch Alternativen zur staatlichen Wasserwirtschaft entwickeln

(müssen). In Unterfranken hat gerade eine neue Phase der Auseinandersetzung begonnen, wie Sie im folgenden Beitrag dieses Infodienstes nachlesen können. Dies ist auch der Grund für das relativ „späte“ Erscheinen des Infodienstes Nr. 37. Wir werden dabei unseren politischen Kampf für die Erhaltung der örtlichen Trinkwasserversorgung fortsetzen. Der Anschluß an überregionale Fernwassernetze ist teuer und zerstört langfristig unsere Versorgungssicherheit mit Trinkwasser. Die kommunale Trinkwasserversorgung muß erhalten bleiben.

Mein Wahlspruch dabei ist - frei nach Erich Kästner - „an all dem Unfug, der passiert, sind nicht nur die schuld, die ihn begehen, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“

Ihr Sebastian Schönauer

Landesvorsitzender der IKT

Die Situation der Wasserversorgung der Regionen Bayerischer Untermain (1) und (2)

Gedanken und Anregungen der IKT im Anschluß an die „Wasserkonferenz“ vom 12. 12. 1996 in Würzburg im

Offenen Brief an Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel, Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Datum : 30. 12. 1996

Sehr geehrter Herr Staatsminister
Dr. Thomas Goppel,

die am 12. Dezember 1996 in Würzburg stattgefundene Wasserkonferenz wurde nicht nur nach unserer, zugegebenermaßen kritischen (IKT)-Meinung sowohl politisch, wie auch fachlich den Erwartungen nicht gerecht. Eine Reihe kommunaler Vertreter/innen haben uns gegenüber dies im Anschluß an die Konferenz unverhohlen geäußert. Auch aus den Reihen der staatlichen Wasserwirtschaft und der Wissenschaft wurde massiv Kritik geäußert am Ablauf und an den vorgestellten „Daten zur Situation der Wasserversorgung“ in Unterfranken. Die vom Sachgebiet 850 der Regierung von Unterfranken zusammengestellten und von Herrn Ltd. Baudirektor R. Thums vorgetragenen Daten waren - mit Verlaub - nicht geeignet als „aktuelle Bedarfsprognose“ - wie vom Bayerischen Landtag gefordert - die reale Bedarfssituation in Unterfranken auch nur andeutungsweise fachlich darzustellen. Wir sind von dieser Darstellung enttäuscht. Auch die wohl politischen, vordergründig rein wirtschaftlich geprägten Aussagen des Regierungspräsidenten Dr. F. Vogt waren kaum geeignet, eine „Wasserkonferenz“ zu eröffnen. Umweltschutz findet wohl in diesem Teil der staatlichen Verwaltung nicht (mehr) statt. Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen - wie sie in der Bayerischen Verfassung verankert ist, soll - so der Eindruck vieler - gegenüber profitmaximierenden Wünschen einzelner Wirtschaftszweige geopfert werden. Nicht zuletzt in meiner Eigenschaft als stellvertretender Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern möchte ich deutlich machen, daß das Überleben der Menschen im nächsten Jahrtausend

wohl nur von der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser abhängt.

Durch einen notwendigen und vor allem verbesserten Grundwasserschutz ist weder der Wirtschaftsstandort Unterfranken gefährdet, noch wird eine gesunde, mittelständische, kommunale Entwicklung verhindert. Wer noch mehr Talauen, Täler, letzte freie Naturlandschaften aufdeckt, verbaut, „erschließt“ und damit verbraucht, gefährdet eine nachhaltige Entwicklung unserer Heimat.

Deshalb war auch der „Hinweis“ von Herrn Baudirektor Thums als Vertreter der staatlichen Wasserwirtschaft nicht hilfreich, daß „die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten in Konkurrenz zur Ausweisung von Baugebieten“ stehe. Dieser Hinweis - noch dazu von einem hochrangigen Vertreter der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung - weckt erst recht (falsche) Begehrlichkeiten. Aufgabe eines Staatsbeamten in seiner Stellung wäre es vielmehr, die absolute Notwendigkeit der Erhaltung, die Ausweisung und die Ausweitung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete bis hin zu einem flächendeckenden Grundwasserschutz zu postulieren. Das Bundesland Bayern liegt sowieso mit nur ca. 3 % der Fläche am Ende der Liste aller Bundesländer bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten.

Geradezu gespensterhaft war dann auch die sich anschließende Diskussion, in der sich der Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes (BBV), Herr Senator Groenen gegen mehr Grundwasserschutz und für den Bau eines Stausees im Spessart aussprach. Wenn das

die „Angebote“ des Bayerischen Bauernverbandes für den groß angekündigten Umweltpakt sein sollen, dann sollten Sie als Fachminister diese Veranstaltung lieber gleich absagen. Was will denn der Bayerische Ministerpräsident Dr. E. Stoiber (CSU) als Erfolg für die Umwelt verkünden, wenn sich die Bauern - eventuell sogar mit Duldung des Landesamtes für Wasserwirtschaft - weigern, auch nur geringste Zugeständnisse an unsere Lebensgrundlage Wasser zu machen? Die „Vorschläge“ - wohlgerichtet auf einer Wasserkonferenz - gipfelten in Forderungen von IHK und auch von einzelnen kommunalen Vertretern, daß der „Vorrang des Grundwasserschutzes vor anderweitiger Raumnutzung“ überall dort aufgegeben werden sollte, wo Industrie- und Gewerbegebiete ausgewiesen werden sollen oder wo lukrativer Kies- und Sandabbau „winkt“. Dies wäre - mit Verlaub - die Kapitulation der Landespolitik der CSU-Regierung in München vor den Wünschen der „Profitmaximierer“. Die Verlierer wären die nachfolgenden Generationen, die statt einer gesicherten Trinkwasserversorgung vor Ort in die Versorgungsunsicherheit der Fernwassersysteme gestürzt würden: in offenem Widerspruch zum Artikel 141 der Bayerischen Verfassung. Wie dies eine Regierungspartei verantworten will, die sich mit einem konservativen Image schmückt, muß von allen Wertkonservativen in diesem Land öffentlich diskutiert werden.

Was für Unterfranken als „Trinkwasserbilanz“ ausgegeben wurde, ist fachlich nicht haltbar. 81 % des Rohwassers wurden als „belastet“ eingestuft und gingen nur mit Ausnahmegenehmigung ins Netz. Dies ist eine „Trinkwasserbilanz“, die offenkundig nur dazu abgegeben wurde, um den Bedarf an Fernwasser zu begründen. Daß diese Zahlenangaben künstlich nach oben „frisirt“ sind, können wir an Beispielen deutlich machen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit gegen den notwendigen Grundwasserschutz ins Feld zu führen, ist die falsche Alternative. Durch einen verbesserten Grundwasserschutz ist weder der Wirtschaftsstandort Unterfranken gefährdet, noch verhindert der Grundwasserschutz eine gesunde, mittelständische, kommunale Entwicklung. Das Gegenteil ist der Fall!

Drei Säulen hat eine vernünftig geführte Trinkwasserdiskussion:

1. Eine ehrliche Wasserbilanz für Unterfranken vorstellen,
2. Qualifizierte Überlegungen anstellen, wie wir mit dem auskommen, was wir bisher verbrauchen,
3. Sofern notwendig, das Grundwasser vor Ort erschließen, das die Natur uns bereitstellt.

Diese Reihenfolge ergibt sich nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus: Hunderte Millionen DM, ja Milliarden in großtechnische Projekte wie Fernwasserbeileitung und oder in Stauseeprojekte wie im Spessart zu stecken, ist

der ökonomisch falsche Weg. Die staatliche Finanzkrise ist geradezu das Ergebnis dieser strukturellen Mißwirtschaft.

Wieder einmal müssen Bürgerinitiativen und die IKT in Bayern alternative Konzepte entwickeln, um Staat und Kommunen vor falschen wasserwirtschaftlichen Entwicklungen zu bewahren.

Die wichtigsten Botschaften an die - von der Regierung leider recht einseitig und ohne großen fachlichen Hintergrund (des-)informierten Kommunen der Region 1 und 2 müssen lauten:

1. Ein Hafenlohralspeicher im Spessart würde die Menge des als unbelastet qualifizierten Rohwassers nicht erhöhen. Noch mehr als die vorgestellten 81 % des Rohwassers in Unterfranken müßten dann sogar „aufbereitet“ werden.
2. Der Stadt Würzburg müßten endlich die Ersatzerschließungen für die „Bahnhofsquellen“ genehmigt werden. Das als „belastet“ eingestufte Rohwasser dieser Quellen mit einer Schüttung von 120 l/sec deckt über 1/3 des Würzburger Trinkwasserbedarfs ab. Die Quelle selbst liefert bestes Rohwasser und wird nur deshalb als „belastet“ eingestuft, weil vom Bahnhof eine „hygienische Gefährdung“ in der Zukunft ausgehen könnte. Seit 1988 bereits wären die Stadtwerke Würzburg in der Lage, Ersatzwasser „abzugreifen“. Dieselbe unterfränkische Regierung, die von der Belastung des Würzburger Rohwassers spricht, hat dazu seit Jahren keine Genehmigung erteilt. Ca. 15.000 m³ pro Tag könnten so die Trinkwasserbilanz in Unterfranken verbessern. Die 81 % sind also nur Fiktion. Bereits 1992 hatte der Würzburger Stadtrat dazu festgestellt: „Würzburg braucht keinen (Hafenlohrtal-) Speicher“.
3. Das Trinkwasser aus dem Zeller Stollen, das 40 bis 50 % des Würzburger Trinkwassers ausmacht, muß ebenfalls endgültig gesichert werden. Die durch das Trinkwasserschutzgebiet führende Staatsstraße soll auf Antrag der Stadtwerke Würzburg an der „Hettstätter Steige“ geschlossen werden. Weitere 20.000 m³ pro Tag wären damit „gesichert“.
4. Bereits im Jahr 1990 bewertete die Regierung von Unterfranken 44 von 52 Trinkwassererschließungen im Spessart als „stark belastet, nicht sanierbar“. In diese Einschätzung fallen neben der Wassererschließung in Wenigumstadt ausnahmslos Brunnen und Quellen im Kahlgrund, Vorspessart und Spessart. Als Begründung wird vorgegeben, daß es sich „vorwiegend um Quellen und vereinzelt um Brunnen in den klüftigen geologischen Landschaften des Bundsandsteinspessarts“ handelt. 1990 lieferten die 44 als „belastet“ ein-

gestuften Trinkwassererschließungen 3,45 Mio. m³, über 40 % des damaligen Verbrauchs in dieser Region, die vom Landratsamt selbst als „sehr gut, kaum nitratbelastet“ eingestuft wurden, wie das Main-Echo am 27. 06. 1992 schreibt. Ein Schelm ist, wer dabei böses denkt und vermutet, daß diese Trinkwassererschließungen, die allesamt bestes Trinkwasser liefern, zur Begründung eines millionenteuren Stausees im Spessart gebraucht „werden“.

5. Es gibt weitere Beispiele dieser Art, die dazu taugen, bestimmte Wasserdarangebote in der Region 1 und 2 anders als vorgegeben zu bewerten. Bevor aber den Abgeordneten des Bayerischen Landtages Zahlen vorgelegt werden, sollte die Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, die Bewertungen mit der Wasserwirtschaft zu diskutieren.

Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Goppel, der Sie dem Ressort Wasserwirtschaft vorstehen, sollten von Ihrer Verwaltung eine detaillierte und nachvollziehbare Wasserbilanz erhalten. Das kann allerdings nur dann geschehen, wenn alle Anregungen, Bedenken und Vorschläge den betroffenen Kommunen mitgeteilt werden. Viele Informationen und Anregungen erreichten uns bisher nur auf „Umwegen“. Es ist bezeichnend für den (manchmal) desolaten Zustand unseres Staates, wenn nicht mehr die vom Staate besoldeten und auf die Bayerische Verfassung verpflichteten Fachleute der Wasserwirtschaft die Probleme in der Öffentlichkeit darstellen (können). Der Sachverstand unserer staatlichen Verwaltung ist breiter und qualifizierter, als er sich bisher zeigen konnte. Der Zielkonflikt Grundwasserschutz und Kiesabbau, Sandabbau oder Baugebiete darf nicht nur auf Druck der Öffentlichkeit von engagierten Naturschützern und verantwortungsbewußten Kommunalpolitikern angesprochen werden. Grundwasserschutzgebiete müssen ihren Vorrang vor anderweitiger Raumnutzung behalten und als gesicherte Flächen in der Landesplanung ausgewiesen werden.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 1988 die Staatsregierung ersucht, bestimmte Kriterien im Zusammenhang mit der Planung des Hafenlohrtalespeichers zu beachten, u. a. „die Träger der örtlichen Wasserversorgung bei der Durchführung dieser Maßnahmen nachhaltig zu unterstützen und finanziell zu fördern. Nichts davon ist bisher deutlich oder nachhaltig geschehen.

Die IKT Bayern fordert deshalb in Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft Hafenlohrtal eine aktuelle, nachvollziehbare Bedarfsprognose für die Region 1 und 2. Die von Herrn Ltd. Baudirektor Thums im Auftrag der Regierung von Unterfranken vorgestellte „Wasserbilanz“ muß vom Tisch. Sie ist keine geeignete Grundlage für die Beratungen vor Ort oder im Bayerischen Landtag.

Die Sanierung der bestehenden kommunalen Anlagen muß oberste Priorität haben und darf nicht durch die von der gleichen Verwaltung vorgegebenen Zuschußrichtlinien praktisch ausgehebelt werden. Die „wirtschaftlichste Lösung“ darf nicht dadurch festgelegt werden, daß nach Abzug von 60/70/80 % staatlichem Zuschuß (z.B. für einen Fernwasseranschluß) die dann noch verbleibenden 40/30 oder gar nur 20 % den Sanierungskosten der örtlichen Trinkwasserversorgung zur Abwägung gegenübergestellt werden. Bei 80 % Zuschuß ergeben sich so für ein Projekt von 2 Mio. DM „nur“ 400 000 DM „Kosten“ (für die Gemeinde!). Die angestrebte Sanierung der eigenen kommunalen Versorgungsanlage mit voraussichtlichen echten Kosten von 450 000 DM ist demnach nicht die wirtschaftlichste Lösung und wird formaljuristisch korrekt von der Regierung abgelehnt.

(Gewünschtes) Ergebnis: Die Gemeinde gibt ihre Eigenversorgung auf und läßt sich mit Fernwasser versorgen. Der Staat bezuschußt diese wasserwirtschaftlich und finanzpolitisch falsche Maßnahme mit 1,6 Mio. DM Zuschuß!

Bereits 1991 hat der Oberste Bayerische Rechnungshof (ORH) diese ungerechtfertigte Verwendung von Steuergeldern gerügt. Die CSU-Landesregierung in München muß sich darüber hinaus den Vorwurf gefallen lassen, daß sie so die Erhaltung der Eigenversorgung unmöglich macht. Die IKT fordert aber nicht wie der ORH einen vollständigen Zuschußstop, sondern Zuschußrichtlinien, die den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rechnung tragen: Die Sanierung der örtlichen Anlagen muß Vorrang bekommen und darf nicht durch „Tricks“ „ausgehebelt“ werden. Nitratbelastetes Grundwasser darf nicht aus dem Wasserdargebot herausgenommen werden. Dies wäre eine „Politik der verbrannten Erde“, die einer sich konservativ gebenden CSU nicht anstehen kann.

Zwei Komponenten der Vorsorge bilden daher die Basis eines nachhaltigen Trinkwasserschutzes:

Trinkwasserschutz in Wassereinzugs- und Wasserschutzgebieten, sowie flächendeckender Grundwasserschutz.

Die Fachleute nennen das flächendeckende Vorsorgen im Rahmen des allgemeinen Gewässerschutzes und besondere Vorsorgen in Trinkwasserschutzgebieten. „Letztere,“ so formulierten es Vertreter des Landesamtes für Wasserwirtschaft selbst, „haben die Aufgabe, verbleibende Gefährdungspotentiale von Wassergewinnungsanlagen fernzuhalten bzw. zu minimieren und die Schutzfunktion der Deckschichten zu erhalten“. Dies gilt es landesweit auch gegen bestimmte Lobbyisten durchzusetzen.

Die fachlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Trinkwasserpolitik sind also durchaus gegeben. Lassen Sie uns gemeinsam, sehr geehrter Herr Staatsminister, die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir dem Artikel 141 der Bayerischen Verfassung Geltung verschaffen und die natürlichen Lebensgrundlagen auch für die nachfolgenden Generationen sichern.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schönauer

Landesvorsitzender der IKT
Stellv. Landesvorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern

Erfahrung einer Schutzgemeinschaft bei der Praktizierung von Demokratie

Wie schwierig es ist, dezentrale Projekte zur Abwasserentsorgung umzusetzen, zeigt ein Beispiel aus Unterfranken. Der nachfolgende Bericht soll allen Gruppen innerhalb und außerhalb der IKT in Bayern Mut machen, richtige Konzepte durchzusetzen, auch wenn es manchmal aussichtslos erscheint.

Eine einzigartige Einrichtung hilft den Deutschen im Kampf gegen die Bürokratie als Anwalt der Bürger: der Petitionsausschuß

„Er soll den Bürgern helfen und gleichzeitig ein wachsames Auge auf Regierung und Verwaltung haben“ (Reader's Digest Nr. 11, 1991). Auch in anderen Ländern gibt es Beschwerdestellen, in Österreich z.B. den Volksanwalt. Am besten bekannt ist wohl der Ombudsmann, ein Amt, das 1809 erstmals in Schweden eingeführt wurde.

Aber nur in Deutschland ist der Anspruch in der Verfassung verankert:

In Artikel 17 Grundgesetz heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Dies zur Einleitung zum Hilferuf für den Ortsteil Althausen der Stadt Bad Königshofen an den Petitionsausschuß des Bayerischen Landtages vom 25. 8. 1993, eingereicht von der Schutzgemeinschaft der Ortsteile Althausen, Aub, Gabolshausen und Untereißfeld e.V..

Um sicher zu gehen, daß sich hohe Amtsträger nicht übergangen fühlten, ließen wir sämtliche eingereichten Unterlagen in Kopien auch zukommen an die Herren

Ministerpräsident
Umweltminister
Innenminister
Staatssekretär

Dr. Edmund Stoiber
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Günther Beckstein
Johann Böhm

Vorsitzender des Petitions-
ausschusses des Bayeri-
schen Landtages

Helmut Ritzer.

Die folgende Schilderung in Kurzfassung ist für die in der IKT vereinigten Initiativen gedacht und gilt als Beispiel für alle, die sich in höchster Not an höchste Stellen wenden. Sie sollen wissen, was sie von dort erwarten können.

Zur Sache:

Die Bürger der ehemaligen Gemeinde Althausen, seit der unseligen Gebietsreform Ortsteil der Stadt Bad Königshofen, baten und ersuchten mehrmals die Stadt, den Ortsteil Althausen nicht an die herkömmliche Sammelkläranlage der Stadt anzuschließen, sondern für Althausen eine Pflanzenkläranlage im Trennsystem zu genehmigen. Unsere Argumente dabei waren: Eine Pflanzenkläranlage ist viel billiger und umweltschonend. Sie belastet die Königshöfer Anlage nicht, die seit 1986 laufend Schwierigkeiten hat und sie braucht keine fünf Kilometer lange Leitung, durch die alles mit einer eigenen Pumpanlage hintransportiert werden muß.

Jedoch Bürgermeister Behr und sein damaliger Stellvertreter 2. Bürgermeister Braun lehnten dies mit mehrererlei an den Haaren herbeigezogenen Begründungen ab, weil sie absolut den Anschluß an „ihre“ herkömmliche, sehr reparaturbedürftige Sammelkläranlage durchdrücken wollten. Dies hätte der Stadt enorme Vorteile bei der Sanierung ihrer maroden Anlage gebracht.

Bad Königshofen hatte schon einige Zuschüsse für die Kläranlage erhalten, Althausen aber noch nicht. Der Anschluß nach Bad Königshofen wurde vom Bürgermeister als der „wirtschaftlichste“ getauft und sollte nach Berechnung der Stadt Bad Königshofen (Ref. III/303) 4.085 Mio DM an Finanzierungskosten erfordern. Nicht miterwähnt waren dabei die anfallenden hohen Folgekosten für den Klärschlamm: die Trocknung, der Transport nach Schweinfurt und die

dortige Verbrennung (die Verbrennung von 1 m³ allein kostet bereits über DM 500)

Die von der Bürgergemeinschaft gewünschte und von der Firma PURE Abwassertechnik Bad Reichenhall geplante Pflanzenkläranlage belief sich einschließlich Mehrwertsteuer und Ingenieurleistung auf 2.3 Mio. DM. Die dazu notwendige Projektstudie wurde am 4. 11. 1992 von Baumeister Dipl.-Ing. Knut Scherbart, Blankenheim (Ahr), Sachverständiger für industrielles und kommunales Abwasser erstellt. Die Kosten der Studie hatte die Stadt nicht übernommen. Also mußten die DM 9.000 von Privatpersonen, d.h. helfenden Bürgern gespendet werden!

Da die Stadt Bad Königshofen sich weiter gegen die dezentrale Abwasserentsorgung durch eine moderne Pflanzenkläranlage sperrte und ankündigte, einen Mischwasserkanal zur Ableitung der Abwässer zur Sammelkläranlage bauen zu wollen, wandte sich die Schutzgemeinschaft Althausen/Aub/Königshofen-/Gabolshausen/Untereßfeld in einer Petition an den Bayerischen Landtag, um zu erreichen, daß der Vorschlag von Althausen einer Pflanzenkläranlage mit Trennsystem (Versickerung von Oberflächenwasser) zu bauen, noch einmal untersucht werden kann.

In unserer Petition vom 25. 8. 1993 baten wir alle eingangs aufgeführten Regierungsvertreter wörtlich: „Nun unser dringliches Anliegen: Wir bitten Sie, der Stadt und den weiteren zuständigen Stellen Einhalt zu gebieten, bis der Sachverhalt endgültig geklärt ist. Dies war nötig, weil Bürgermeister Behr nicht auf unsere vielen Eingaben und Bitten einging, auch nicht auf die 94 % der Althäuser Bürger, die sich am 28. 8. 1992 mit Unterschriften an ihn wandten. Er war stur, stellte sich gegen den Bürgerwillen und arbeitete mit der von ihm favorisierten Planungsfirma aus Bad Neustadt zusammen. Diese Firma stellte Vergleiche über Kläranlagen an, obwohl der Vertreter der genannten Firma zugab, von Pflanzenkläranlagen keine Ahnung zu haben, weil man noch nichts damit zu tun gehabt habe.

Auf unsere Petition hin erhielten wir am 1. 9. 1993 die Nachricht, daß die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen werde: Gez.: Ministerialrätin von Seckendorf, Bayerische Staatskanzlei. Am 23. 9. 1993 erhielten wir auch den Eingang beim Bayerischen Landtag durch Oberregierungsrat Dr. Unterpaul bestätigt.

Aber die erhoffte schnelle Hilfe kam nicht, d.h. das Bauvorhaben der Gemeinde wurde nicht ausgesetzt. Der Beschwerdeausschuß hätte bei Bürgermeister Behr Aufschub anordnen können. Jedoch nichts geschah. Vom 20. bis 22. 10. 1993 ließ Bürgermeister Behr mit Polizeiunterstützung die (übergroßen) Rohre für einen Mischwasserkanal einbringen. Die Möglichkeit einer kostengünstigen und umweltschonenden

Pflanzenkläranlage im Trennsystem war somit durch des Bürgermeister Sturheit und der unterlassenen Hilfeleistung der Bayerischen Staatsregierung zum Nachteil der Bürger von Althausen zerschlagen. Am 30. 8. 1994 schrieb uns schließlich Oberregierungsrat Dr. Unterpaul, daß unsere Eingabe vom 23. 6. 1994 behandelt wurde und als erledigt betrachtet wird. So einfach wurde unser Hilfesuchen von Seiten der Bayerischen Staatsregierung in München erledigt.

Heinrich Schweinfest	Alfred Guck
Aub 28	Althausen 64
97631 Bad Königshofen	97631 Bad Königshofen

Nachbetrachtung:

Die Bürger des Ortsteils Althausen gaben sich nach „Erledigung“ ihrer Petition durch „Aussitzen“ nicht geschlagen. Sie wandten sich weiter gegen den Stadtrat und erreichten nach drei Tagen „Demonstration“ schließlich doch noch, daß eine dezentrale Abwasserentsorgung durch eine moderne Pflanzenkläranlage genehmigt wurde. Was bei aller Freude über die dezentrale Lösung durch eine Pflanzenkläranlage negativ ist, ist die Tatsache, daß ein teurer Mischwasserkanal gebaut wurde, über dessen Verwendung der Streit wohl noch weitergeht.

Leider steht der Schutzgemeinschaft noch eine Schadensersatzklage von Seiten der Baufirma ins Haus, die wegen dreier Tage Demonstration der BürgerInnen von Althausen von 3 x 6.000 DM verlangt. Es wäre nun angebracht, daß Bürgermeister Behr „vermittelnd“ tätig werden würde.

Unser IKT-Tip dazu:

Die Gemeinde sollte die Voraussetzungen für eine Befriedung durch eigene Nachgiebigkeit schaffen. Im fachlichen Bereich sollten von Seiten aller Kommunen in Bayern dezentrale Abwasserlösungen durch Pflanzenkläranlagen („freiwillig“ = ohne Kampf“) geplant werden. Sie sind billiger, umweltschonender und erfüllen den Anspruch des Handelns vor Ort, wie in der Agenda 21 gefordert.

Der Bayerische Landtag hat dazu im Februar 1996 mehrere Beschlüsse gefaßt, die dieses Vorgehen fordern:

1. Beschluß Drs. 13/2789, 3333: Abwasserentsorgung und Plaungsalternativen: „Die Staatsregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß.....bei der Planung von Abwasserentsorgungsanlagen als Grundlage der Entscheidung möglichst mehrere Planungsalternativen verschiedener Büros vorgelegt werden, sofern Kosteneinsparungen erwartet werden können.“

2. Beschluß Drs. 13/2794, 3359: Abwasserentsorgung: Reduzierung von Anlagen zur Behandlung von Regen bzw. Oberflächenwasser: „Die Staatsregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß bei der Planung von Entwässerungsanlagen verstärkt modifizierte Entwässerungsverfahren mit Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser zugunsten einer verstärkten Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser angewendet wird.“
3. Beschluß Drs. 13/2792, 3335: Abwasserentsorgung: Erprobung neuer Verfahren und Techniken: Die Staatsregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, daß künftig bei einer größeren Zahl von neuen Abwasseranlagen verstärkt Verfahren und Techniken zugelassen werden, die noch nicht den

allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, um zuverlässige Funktions- und Erfahrungswerte für solche Anlagen zu erhalten. Voraussetzung ist die Erklärung der Risikoübernahme durch den Betreiber.“

Auf die Umsetzung dieser Parlamentsbeschlüsse müssen wir vor Ort drängen.

Leider beachten nicht alle Ämter bzw. Bürgermeister/innen solche (richtungsweisenden) Beschlüsse der höchsten Gremien unserer Demokratie.

Die IKT empfiehlt: *Druck machen*
 Nicht nachgeben

Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender

Dezentrale Abwasserentsorgung

Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Am 19. 11. 1996 trat die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes in Kraft. Die für uns wesentlichen Änderungen betreffen das Reinigen und Einleiten von Abwasser. In § 7a Abs. 1 wurde für neu zu genehmigende Kläranlagen der lasche Begriff „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ durch den fortschrittlichen Begriff „Stand der Technik“ ersetzt. Im Absatz 5 heißt es dazu: „Stand der Technik im Sinne des Abs. 1 ist der Entwicklungsstand technisch und wirtschaftlich durchführbarer fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die als beste verfügbare Techniken zur Begrenzung von Emissionen praktisch geeignet sind“. Allerdings steht in Abs. 1 Satz 3: „Die Bundesregierung legt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen fest, die dem Stand der Technik entsprechen. Diese Anforderungen können auch für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung entsprechen.“ Für bestehende Einleitungen gilt Abs. 2: „Für vorhandene Einleitungen werden durch Rechtsverordnung Anforderungen festgelegt, wenn und soweit die danach erforderlichen Anpassungsmaßnahmen unverhältnismäßig wären.“

In den § 18 wurde ein wichtiger Satz eingefügt: „Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen“.

Eine weitere, wichtige Neuerung wurde mit der Nr. 3 in den § 33, Abs. 2 eingefügt: „für das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser zum Zwecke seiner schadlosen Versickerung ist eine Erlaubnis nicht erforderlich.“

Das „Sechste Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)“ und die Neufassung des „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)“ wurden in unsere Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien aufgenommen und können auf Diskette von der Geschäftsstelle bezogen werden. (s. Abschnitt: „Aus der Geschäftsstelle“)

Kommentar der IKT:

Wesentlich ist, daß nach dieser Novelle des WHG die generelle Möglichkeit für den Außenbereich der Errichtung von Pflanzenkläranlagen sowie von Regenwasserversickerungsanlagen ohne Genehmigungsverfahren geschaffen wurde. Merkwürdig ist allerdings, daß die Bundesregierung bei der Abwasserbeseitigung festlegen soll, was unter dem „Stand der Technik“ zu verstehen ist.

Abwasserbeseitigung muß grundlegend geändert werden

Anläßlich der „Internationalen Arbeitstagung zur Geschichte und Zukunft von Gewässerschutz und Siedlungsentwässerung“ am 25. 10. 1996 wurde vom Institut für sozialökologische Forschung (ISOE), Frankfurt/Main unter obigem Titel folgende Presseerklärung veröffentlicht:

„Die konventionelle Abwasserbeseitigung beruht auf einer Fehlentscheidung des 19. Jahrhunderts. Das ist das zentrale Ergebnis der interdisziplinären Arbeitstagung „Das Management von Fäkalien und Flüssigabfällen aus Haushalten - historische Per-

spektive auf ein Problem der Gegenwart“, das das Institut für sozial-ökologische Forschung vom 20. - 23. 10. 1996 in Frankfurt am Main durchführte. Aufbauend auf einer genauen Beschäftigung mit der historischen Entstehung der Kanalisation wurden auf der Tagung alternative Strategien der aktuellen Abwasserbeseitigung und eines Fäkalienmanagements der Zukunft diskutiert.

Vor 130 Jahren haben sich Ingenieure, Hygieniker und Kommunalpolitik für die Kombination der Siedlungsentwässerung und Fäkalienabfuhr in einer einheitlichen Kanalisation entschieden. Der Aufbau dieses Netzwerks hatte Vorteile für das Funktionieren der Städte, konnte aber den Nährstoffkreislauf nicht schließen; Fragen des Gewässerschutzes wurden ebenfalls nur unzureichend berücksichtigt.

Die zentrale Kanalisation ist mit sehr hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden. Nach den Schätzungen der „Abwassertechnischen Vereinigung (ATV)“ müssen in den nächsten zehn Jahren alleine in Deutschland 300 Milliarden DM zur Nachrüstung bestehender Systeme investiert werden. Selbst mit dieser gewaltigen Summe können aber die ökologischen und ressourcökonomischen Folgeprobleme nicht gelöst werden: Im Kanal werden verschiedenste

Abwasserfraktionen (Urin, Fäkalien mit Flüssigabfällen aus Haushalten, aus Gewerben und aus der Industrie) miteinander vermischt; es entsteht ein „chemischer Zoo“. Der Einsatz von Klärschlämmen in der Landwirtschaft ist wegen ihrer Schadstoffbelastung wenig akzeptiert. Sie und die darin enthaltenen Nährstoffe werden zunehmend verbrannt. Angesichts der beschränkten Vorkommen von düngefähigem Kalium und Phosphat ist diese Vorgehensweise nicht nachhaltig.

Erst eine Trennung der düngefähigen Bestandteile von den Flüssigabfällen wird es auch den kommenden Generationen erlauben, ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln zu sichern (Aufbau eines Nährstoffkreislaufs). Techniken, die diese Trennung erlauben, sind zum Teil bereits entwickelt (z.B. Komposttoiletten, zeitlich getrennte Abfuhr von Urin; Einsatz von Vakuumtoiletten und dezentrale Behandlung der Fäkalabwässer). Sie könnten Elemente eines nachhaltigen Konzepts für ein zukunftsfähiges Abwasser- und Fäkalienmanagement darstellen, wenn sie landwirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigen. Auf der Tagung zeigte sich die Notwendigkeit, entsprechende Pilotvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus zu fördern und interdisziplinär zu untersuchen.“

Schutz des Grundwassers

Belastung des Grundwassers durch Kleingartenanlagen

Im Info-Dienst Nr. 36 haben wir an Hand von Untersuchungen von Quellwasser den Einfluß der Landwirtschaft auf den Nitrateintrag in das Grundwasser dargestellt. Welche Belastung von Kleingärten ausgeht, wurde in drei Veröffentlichungen dargelegt, die wir nachstehend wiedergeben.

Unter dem Titel Wehe, wenn sie losgelassen wurde in den DLG-Mitteilungen 11/1995 folgender Fall beschrieben:

„Nitrat austräge aus Kleingärten können einen erheblichen Anteil zur Stickstoffbelastung von Grund- und Trinkwasser beitragen. Aus diesem Grund ist es notwendig, daß gemüsebaulich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten genauer berücksichtigt werden müssen. Diese Empfehlung geben Wissenschaftler des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bodenkunde der Universität Hannover (Mitt. d. Dt. Bodenkundl. Gesellschaft, Bd. 76, S. 117).

Grundlage dieser Aussage ist ein neues Wasser-schutzgebiet im Landkreis Diepholz mit einer Gesamtfläche von ungefähr 950 ha, das auch die Ortschaft Schwaförden umfaßt. Insgesamt sind in der Siedlungsfläche mehr als 40 % des Bodens versiegelt. Nur 3,5 % der Fläche werden von Hobbygärtnern zum Anbau von Gemüse genutzt. Trotzdem geht fast ein Drittel aller Stickstoffbelastungen auf diese Areale zurück.

Die N_{\min} -Werte erreichen im Herbst bei den Flächen der Hobbygärtner in den obersten 90 cm Werte von mehr als 400 kg N/ha! Da meist keine geeigneten Zwischenfrüchte angebaut werden, gelangen diese Mengen unweigerlich ins Grundwasser. Die Ursache dieser hohen N_{\min} -Werte liegt nach Angaben der Wissenschaftler in extrem hohen Gaben von organischen Düngern - meist als Kompost - sowie einer übermäßigen und unsachgemäßen Versorgung mit Mineraldüngern auf den Flächen der Kleingärtner.“

Der Einfluß der Kleingärten auf die Qualität des Grundwasser wurde bereits 1990 angeprangert. So veröffentlichte die Augsburger Allgemeine Zeitung

am 17. 3. 1990 unter dem Titel **Bayerns Hobbygärtner nehmen zuviel Dünger:**

„Bayerns Kleingärtner pumpen ihre Gemüse- und Blumenbeete mit zuviel Dünger voll. Das ergab die Auswertung von 7000 während der Landesgartenschau in Straubing 1989 untersuchten Bodenproben aus Privatgärten. Nach den von der niederbayerischen Regierung veröffentlichten Ergebnissen war bei 68 Prozent der Proben eine erhebliche Überversorgung mit Phosphat, bei 57 Prozent deutlich überhöhter Kalium und bei 44 Prozent ein zu hoher Nitratgehalt feststellbar. Absolute Spitzenwerte hätten die Meßgeräte in vielen Fällen bei Erde aus Kleingewächshäusern registriert: „Für viele Besucher war es überraschend, daß bereits fünf bis zehn Liter Kompost beziehungsweise eineinhalb Eßlöffel Düngemittel pro Quadratmeter zur Versorgung eines Gemüsebeets ausreichen.“

Bund Naturschutz und Bayerns Gemeindetag schlugen Alarm: „Das Trinkwasser ist in Not“. Gemeindetagschef Thallmair appellierte an Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle und Bayerns Innenminister Stoiber, Trinkwasserschutz müsse „vor landwirtschaftlichen Pflanzenschutz“ gehen. An rechtlichen Handhaben, übermäßigen Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in Wassereinzugsgebieten zu verhindern, fehle es völlig. In keinem Fall sei ein Anwendungsverbot auch tatsächlich ausgesprochen worden.

Zur selben Problematik schrieb die Süddeutsche Zeitung am 29. 11. 1990 unter der Überschrift **Überdüngte Hausgärten bedrohen Grundwasser:**

„Ein Großteil der Haus- und Kleingärten ist überdüngt. Dies hat die Bayerische Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft in Weihenstephan jetzt erstmals in einer repräsentativen Studie belegt. In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Gemüsebau der Technischen Universität München in Weihenstephan werteten die Bodenkundler der Hauptversuchsanstalt rund 10500 Bodenproben aus privaten Gärten aus, vornehmlich aus dem oberbayerischen Raum. Die Untersuchung ergab, daß rund zwei Drittel der Gärten „unnötig hoch“ mit dem Nährstoff Phosphat versorgt sind. Rund 40 Prozent der untersuchten Böden wiesen außerdem einen zu hohen Kaliumgehalt auf. Zwar wurde der Nitratgehalt der Proben nicht gesondert untersucht. Deren hohe Phosphat- und Kaliversorgung läßt nach Ansicht von Ludwig Nätscher, Leiter der Abteilung Bodenuntersuchung an der Hauptversuchsanstalt, jedoch auf einen ebenfalls zu hohen Nitratgehalt in den Hausgärten schließen. Dies erkläre sich aus der Tatsache, daß Hobbygärtner in der Regel Mehrnährstoffdünger geben würden. Nätscher fürchtet, daß insbesondere die im Übermaß vorhandenen Nährstoffe Kali und Nitrat ins Grundwasser gelangen. Für den Hausgärtner ergibt sich aus den Untersuchungen eine

praktische Konsequenz: Auf Mineraldünger kann er im allgemeinen getrost verzichten“.

Soweit diese Berichte. Es also Vorsicht geboten beim Gemüseanbau in oder an Wasserschutzgebieten. Kleingärten, aber auch Erwerbsgärtnereien können das Grundwasser stark mit Nitrat belasten. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die Böden auch in Kleingartenanlagen auf Nitrat und Pestizide zu untersuchen. Bei Gefährdung der Wasserversorgung muß schnellstens die Wasserschutzzone erweitert werden. Hinweise zur Reduzierung des Niterateintrags gibt es im Merkblatt Slg LfW Teil 1 Nr. 1.5-5 vom 27. 7. 1995 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft.

Bodennahe Gülleausbringung - ein Segen für die Umwelt oder umweltpolitische Augenwischerei?

Auf große Resonanz soll das Mitte des Jahres 1996 vom Bayerischen Landwirtschaftsminister Bocklet vorgestellte „Programm zur umweltgerechten und bodennahen Flüssigmist-Ausbringung“ stoßen. Innerhalb kurzer Zeit sollen sich bereits 6500 bayerische Landwirte verpflichtet haben, ab 1996 bei der Ausbringung von Gülle modernste Techniken wie Schleppschlauchverteilung oder Güllendruck einzusetzen. Die „umweltgerechte und bodennahe Flüssigmistausbringung“ ist Bestandteil des Aktionsprogramms „Stickstoff 2000“, mit dem die umweltbelastenden Ammoniakverluste aus der Tierhaltung bis zum Jahr 2000 in Bayern halbiert werden sollen. Für jeden Kubikmeter ausgebrachte Gülle erhalten die Landwirte vier Mark. Die maximale Förderung beträgt bis zu 120 Mark pro Hektar Fläche (bei 30 m³ pro ha). Die Fördermittel sollen die Mehrkosten der „umweltfreundlichen“ Ausbringungstechnik decken. Für das Programm stehen 1996 im bayerischen Haushalt 7,65 Millionen DM zur Verfügung; dieser Betrag reicht für 1,9 Millionen m³.

Dazu der Kommentar der IKT:

Vorsicht: Mogelpackung

Die staatliche Förderung der bodennahen Gülleausbringung mit Schleppschläuchen oder Güllendruck ändert nichts an der Stickstoffbilanz; es werden lediglich die Ströme anderes aufgeteilt. Es ist richtig, daß bei diesen Verfahren weniger Ammoniak in die Atmosphäre gelangt. Aber statt dessen wird es zusätzlich in den Boden eingetragen. Da die Böden im Durchschnitt mit mehr als 100 kg Stickstoff/ha überdüngt sind, kann diese zusätzliche Fracht von den Pflanzen gar nicht mehr aufgenommen werden. Das dabei sich im Boden bildende Nitrat wird somit zusätzlich zur bereits vorhandenen Belastung in das Grundwasser verlagert.

Durch diese Art der Gülleausbringung wird zwar die Versauerung der Umwelt leicht reduziert, gleichzeitig wird das Grundwasser stärker belastet. Die Erträge der Landwirtschaft können dabei praktisch nicht mehr gesteigert werden. Das Verfahren könnte nur dann einen Beitrag zur Entlastung der Umwelt leisten, wenn gleichzeitig die mineralische Düngung reduziert und die Düngung insgesamt auf ein pflanzenbedarfsgerechtes Niveau zurückgefahren werden würde. Leider dient die Gülleausbringung in vielen Fällen, insbesondere bei Massentierhaltung mehr der Abfallentsorgung als der Düngung. Insgesamt also ist festzustellen, daß durch die bodennahe Ausbringung allein die Umwelt nicht entlastet wird, die Belastung wird nur in Richtung Grundwasser verschoben. Es handelt sich bei dieser staatlichen Förderung der bodennahen Gülleausbringung lediglich um eine ungerechtfertigte Einkommensvermehrung für einzelne Landwirte, die der Umwelt in der Summe nichts bringt, dem Grundwasser aber dazu noch schadet. Angesichts der leeren Staatskassen handelt es sich dabei um eine umweltpolitische Augenwischerei.

Eine echte Lösung im Sinne unserer Umwelt kann nur das konsequente Umsteuern in der Landwirtschaft darstellen, mit z.B. einer Begrenzung des Viehbesatzes auf maximal 2 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar, sodaß diese Abfallmengen erst gar nicht entstehen, so wie es die ökologische Landwirtschaft vormacht.

Die Verdunstung von Ammoniak aus dem Bereich der Landwirtschaft ist mit die Ursache der Versauerung der Umwelt und des Waldsterbens. Übrigens hätte das Verdünnen der Gülle mit Wasser oder das Ansäuern die gleiche Wirkung und wäre erheblich billiger.

Die zehn Gebote der Düngeverordnung

Nach langem Hin und Her wurde endlich die neue Düngeverordnung verabschiedet. Darin sind zehn Bestimmungen enthalten, die bei Verstößen mit Bußgeldern geahndet werden können.

1. Direkte Einträge oder vermeidbare Abschwemmungen von Düngemitteln in Oberflächengewässer.
2. Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf nicht aufnahmefähigen Boden (z.B. bei tiefem Frost, bei absoluter Wassersättigung).
3. Nicht rechtzeitige Einarbeitung von Gülle, Jauche oder flüssigem Geflügelkot.
4. Nichteinhaltung der Wirtschaftsdünger-Obergrenzen.
5. Nichteinhaltung der „Güllesperrfrist“ vom 15. November bis 15. Januar.

6. Wirtschaftsdüngeranwendung auf sehr hoch mit P oder K versorgten Flächen über den Entzug hinaus.
7. Bodenuntersuchungen werden nicht durchgeführt, oder der verfügbare N-Gehalt im Boden wird nicht berücksichtigt.
8. Die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger werden nicht ermittelt.
9. Die erforderlichen Aufzeichnungen werden nicht erstellt.
10. Die Aufzeichnungen und Analysenergebnisse werden nicht mindestens neun Jahre aufbewahrt.

Einige dieser „10 Gebote“ sind für jeden kritischen Mitbürger sehr leicht kontrollierbar, so die Güllesperrfrist, andere dagegen nur sehr schwer.

Einen Bußgeldkatalog gibt es noch nicht, er wird aber unvermeidbar sein. Er wird zwischen dem Ausmaß der Umweltbelastung differenzieren, ob z.B. Gülle durch Fahrlässigkeit in ein Gewässer läuft oder ob eine Bodenuntersuchung auf P und K nicht rechtzeitig erfolgt.

Der Text der Düngeverordnung ist in unsere Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien aufgenommen worden.

Pestizidurteil stärkt Europaparlament

Von Sascha Müller-Kraemer

In einem Grundsatzurteil vom 18. Juni erklärt der Europäische Gerichtshof den 1994 erlassenen Anhang VI der EU-Pflanzenschutzrichtlinie für nichtig. Das Urteil erzwingt einen neuen Vorschlag der Kommission und Prüfung des EuGH, die Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel zu verschärfen. Es soll verhindert werden, daß Pflanzenschutzmittel ins Grundwasser gelangen.

Doch das Urteil der Luxemburger Richter ist nicht nur aus umweltpolitischer Sicht erfreulich. Der EuGH hat mit seiner Entscheidung auch die Rechte des Europaparlamentes gestärkt. Zur Vorgeschichte: Um Handelshemmnisse beim europaweiten Verkauf von Pflanzenschutzmitteln abzubauen, hatten die europäischen Landwirtschaftsminister 1991 eine Richtlinie zur EU-weit einheitlichen Zulassung der Pestizide erlassen. Darin ist ein umfassender Schutz des Trink- und Grundwassers festgelegt. Das Europaparlament stimmte der Richtlinie zu. Die genaueren Zulassungskriterien für Pestizide sollten in Anhang VI der Richtlinie geregelt werden. Nach langem Streit wurde dieser Anhang 1994 verabschiedet.

Sofort nach dessen Veröffentlichung im EU-Amtsblatt reichte das Europaparlament auf Initiative der grünen Abgeordneten Undine von Blotnitz dagegen Klage ein. Das Argument der empörten EU-Parlamente

tarier: Die hier festgelegten Zulassungskriterien würden das in der Pflanzenschutzrichtlinie vorgesehene „hohe Schutzniveau“ für Grund- und Trinkwasser nicht konkretisieren, sondern schlicht unterbieten. Zentral wurden zwei Punkte bemängelt, die schließlich zur Nichtigkeitserklärung des Ministerbeschlusses durch den EuGH führten. Die Zulassungskriterien des Anhang VI schützen das Grundwasser nur dann, wenn es für die Trinkwassergewinnung vorgesehen ist. Die Richtlinie fordert dagegen den „umfassenden Schutz“ des gesamten Grundwassers. Außerdem wurden einigen Ländern großzügige Ausnahmeregelungen eingeräumt. Sie dürfen für den nationalen Verbrauch Pestizide auch dann zulassen, wenn diese nachgewiesenermaßen im Trinkwasser auftauchen.

Die Pestizidzulassungskriterien, die der EU-Agrarrat 1994 ohne Beteiligung des Straßburger Parlamentes verabschiedet hat, unterbieten also die in der Mutterrichtlinie 1991 festgelegten Ansprüche. Der Anhang VI hatte nicht, wie ursprünglich vorgesehen, technische Details geregelt, sondern einen Richtungswechsel weg von mehr Schutz und hin zu mehr Schmutz im Wasser vorgenommen. Bei dieser politischen Entscheidung hätte das Parlament gefragt werden müssen. Das macht den grundsätzlichen Charakter des EuGH-Urteils aus.

Der Umweltausschuß im Europaparlament hofft nun, daß der generelle Trend hin zu Rahmenrichtlinien, bei denen höhere Grundsätze geregelt, die unangenehmen Details aber auf dem Verordnungs-

weg geklärt werden, gestoppt wird. Auch gegen die Verlagerung politischer Entscheidungen weg vom Gesetzgeber, in die europäischen Normungsgremien wurde mit dem Urteil ein Warnschuß gesetzt.

Aus: Politische Ökologie, Heft 48

Umweltschutz geht vor Wirtschaft

Der Süddeutschen Zeitung vom 15. 4. 1996 entnehmen wir den folgenden Bericht

Die Kommission der Europäischen Union (EU) stimmte einer Entscheidung Dänemarks zu, eine Steuer auf Pestizide zu erheben, berichtet das *Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN)* in Hamburg. Die Abgabe gilt nicht nur für Schädlingsbekämpfungsmittel aus Dänemark, sondern auch für solche, die importiert werden. Daß die Maßnahme die erhoffte Wirkung hat - nämlich den Einsatz der umweltschädlichen Pestizide um mindestens acht Prozent zu senken - ist sehr wahrscheinlich: Durch die neue Steuer wird der Verkauf um ungefähr 15 % teurer.

Eine nationale Steuer auf importierte Produkte passe eigentlich nicht in das Politikschema der EU-Kommission, so PAN. In dem Ziel, weniger Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen, stimme die Europäische Union aber mit dem Programm zur Förderung des Umweltschutzes überein.

Produkte und Firmen

Unser tägliches Wasser

Unter diesem Titel produzierte PRAXIS UNTERRICHTSFILM mit Unterstützung der IKT, des Bund Naturschutz e. V. und der Stadtwerke Würzburg GmbH einen Film zum Einsatz in Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ab der 7. Klasse.

Lernziele des Films: Durch den Einblick in den natürlichen Wasserkreislauf und der Prozeß der Trinkwasserbereitung soll das Verantwortungsbewußtsein der Schülerinnen und Schüler für die Reinhaltung des Trinkwassers gestärkt werden.

Zum Inhalt: Ausgangspunkt des Filmes ist der natürliche Wasserkreislauf. Nur der geringste Teil des Niederschlags versickert und steht später als Trinkwasser zur Verfügung. Die Vorgänge im Boden, durch Experimente veranschaulicht, führen zur Bildung sauberen, mit Mineralien angereicherten Grundwassers.

Der Mensch zapft diese Grundwasserressourcen an, um seinen Trinkwasserbedarf zu decken. Vom Stollen über das Wasserwerk bis zum Endverbraucher zeigt der Film diesen Weg. Dabei wird deutlich: Grundwasser gibt es nicht im Überfluß, Industrie und Landwirtschaft gefährden zusätzlich die Wasserqualität. Verantwortlicher Umgang mit der Natur ist die Voraussetzung für sauberes Trinkwasser.

Der Film unterstützt in seiner Argumentation das Engagement für den Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung.

Der Film kann auf Video (VHS, 1996, 14 min) von IKT-Mitgliedern und Abonnetten des Info-Dienstes zum Sonderpreis von DM 20.- (plus Porto und Versandkosten) bei der IKT-Geschäftsstelle bestellt werden.

Rainer Hahn

Der IKT-Landesvorsitzende empfiehlt allen Mitgliedern und Abonnenten den Bezug dieses Films. Er eignet sich für die Motivation und Schulung der Gruppen vor Ort. Auch empfiehlt sich das Weiterverleihen. Unser Tip: sofort besorgen!

BBU-Wasserrundbrief

Diesem Infodienst liegt ein Probeexemplar des BBU-Wasserrundbrief bei, der allen denjenigen, die an Fragen des Wassers - Grundwasser, Oberflächen-gewässer, Trinkwasser, Reinhaltung der Gewässer, Abwasser, Küstenwässer usw. interessiert sind, empfohlen werden kann. Der AK Wasser im BBU (Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.) beschreibt seine Publikation wie folgt:

Der BBU-WASSER-RUNDBRIEF informiert seit 1981 etwa alle 14 Tage u.a. die Bürgerinitiativ-Szene sowie ökologisch interessierte MandatsträgerInnen und JournalistInnen über das aktuelle Geschehen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz sowie aquatischer Naturschutz. Beispielsweise informiert der beiliegende RUNDBRIEF schwerpunktmäßig und ausführlich über das geplante Grundwasseraktionsprogramm der Europäischen Union. Dieses Aktionsprogramm wird Rückwirkungen auf den Grundwasserschutz auch in Bayern haben. Ministerien, Behörden und große Firmen, Gewässerschutzbeauftragte und Wasserwerker gehören ebenfalls zu den Abonnenten des aquatischen Informationsdienstes. Im BBU-WASSER-RUNDBRIEF finden sich Informationen, die ansonsten in keinem der anderen Umweltinformationsdienste zu lesen sind. Mithin: Vier mausgraue Seiten, die es in sich haben - und das zu einem beispiellos günstigen Abopreis von 60 DM für jeweils dreißig Ausgaben (ca. ein Jahrgang). Weitere kostenlose Ansichtsexemplare können beim AK Wasser im BBU, Rennerstr. 10, 79106 Freiburg, kostenlos angefordert werden.

Anmerkung der IKT: Wir wundern uns etwas über die ungewöhnliche geschäftliche Praxis: u.a.

- erhalten Sie eine Rechnung nur zum Doppelten Abo-Preis, was natürlich viele, die das Abo von der Steuer absetzen wollen oder Firmen mit Rechnungsprüfungsabteilungen vom Bezug abhalten kann; immerhin müßten Sie dann beim oben genannten Preis von DM 60.- allein für die Rechnung noch einmal denselben Betrag hinlegen;
- ist ein Bankeinzug nicht möglich, was gerade erhebliche Einsparungen bei der Verwaltung der Abo's bringen würde.

Trotzdem können wir die BBU-Wasserrundbriefe allen an der Wasserwirtschaft Interessierten als Informationsquelle empfehlen.

Firmenportrait: **Sanierung von Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten zusammen mit den Landwirten**

Das Ingenieurbüro danner & partner ist ein Team aus Agraringenieuren und Kommunikationspezialisten. Das Team sucht dort Lösungen, wo Trinkwasservorkommen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten gefährdet sind oder belastet werden. Dabei beziehen die Agraringenieure alle Beteiligten in das Projektgeschehen mit ein. So werden zusammen mit den Landwirten Lösungswege erarbeitet, die - soweit möglich - auf Freiwilligkeit setzen und betriebsindividuelle Gegebenheiten beachten. Dies erleichtert die Einigung über Ausgleichszahlungen und Bewirtschaftungsvereinbarungen und vermindert den Kontrollaufwand. Das Ingenieurbüro hat langjährige Erfahrung im Bereich Naturschutz. Bei der Umsetzung von Landschaftsplänen kann es große Erfolge aufweisen, die in der Kommunikation und den Bemühungen um eine angemessene Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte begründet sind. Durch die Tatsache, daß die Agraringenieure immer Lösungen anstreben, die auf die Verantwortlichkeit der Menschen vor Ort setzen, erzielen sie eine langfristige Wirksamkeit.

danner & partner ist somit Ansprechpartner für alle Wasserversorger, die:

- mit Landwirten eine Einigung über Ausgleichszahlungen erreichen wollen,
- mit Landwirten, die Bewirtschaftungsvereinbarungen schließen wollen,
- von Landwirten, die Grundstücke kaufen oder pachten wollen,
- eine sinnvolle Nutzung eigener Grundstücke anstreben,
- Grundwasser langfristig vor Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft schützen wollen,
- kostengünstige Lösungen zum Schutz des Rohwassers anstreben.

Um für ein weites Spektrum an Fragestellungen kompetente Fachleute aufweisen zu können, kooperiert das Team mit Spezialisten z.B. aus den Bereichen Hydrologie, Bodenkunde, Landschaftsplanung, Wirtschaftswissenschaften und Kommunikationswissenschaften.

Weitere Auskünfte:
danner & partner
Haberskirchner Str. 16
94436 Ruhstorf
Tel.: 09954/1619, Fax: 09954/7129

Wir verweisen auf frühere Infodienste, in denen bereits andere Büros vorgestellt wurden

Neuartige Wasseraufbereitung

Unter dem Namen „Ionenselektor GENO®-max“ bietet die Firma Grünbeck ein Gerät zur Behandlung von Trink- und Brauchwasser an. Das Verfahren arbeitet auf physikalischem Weg mit einem druckabhängigen Filterprozess; es werden keinerlei Chemikalien benötigt. Das Filter besteht aus einer ionenselektiven Membran, die die unerwünschten Inhaltsstoffe im Wasser erheblich reduziert. Je nach Zusammensetzung der Inhaltsstoffe wird ein mehr oder weniger großer Teil der Härtebildner und Salze sowie mehr als 90 % der Schwermetalle zurückgehalten. Der Gehalt an organischen Verbindungen wie Kohlenwasserstoffe und Pflanzenschutzmittel wird erheblich reduziert. Keime, Bakterien und Viren werden fast völlig aus dem Wasser entfernt. Das Verfahren der ionenselektiven Filtration ist ähnlich dem der Umkehrosmose. Der wesentliche Unterschied besteht allerdings im Salzurückhaltevermögen und in den günstigen Betriebseigenschaften.

Die Ionenselektivität bewirkt, daß einfach geladene Ionen (Chlorid, Fluorid u.a.) das Filter überwiegend passieren können, die zwei- und mehrfach geladenen Ionen (Calcium, Sulfat, Magnesium u.a.) zurückgehalten werden. Folgende Angaben zur Reduzierung der Inhaltsstoffe werden gemacht (Reduzierung auf % des Gehaltes im Rohwasser):

Leitfähigkeit	38 - 66 %
Nitrat	25 - 75 %
Chlorid	30 - 60 %
Schwermetalle	5 %
Sulfat	1,4 - 10 %
Härte	7 - 12 °dH (1,2 - 2,1 mmol/l)
Bakterien/Viren	0,1 %

Der Rückhalt von bestimmten organischen Materialien kann sogar höher als bei einer Umkehrosmose liegen. Das filtrierte Reinwasser ist bis auf eine Resthärte enthärtet, die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschrieben ist

Erstaunlich hoch ist dabei die Zurückhaltung von Nitrat, obwohl dieses Ion einfach geladen ist und nach der oben angegebenen Theorie eigentlich wenig zurückgehalten werden sollte; möglicherweise beruht dies aber auch auf der Größe des Nitrat-Ions.

Das Gerät reinigt im Dauerbetrieb bis zu 4000 l/Tag. Auf Grund der Leistung ist es geeignet, ein Ein- bis Zweifamilienhaus mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Für Anschaffung und Installation sind ca. DM 10.000.- aufzubringen, für die jährliche Wartung, die in erster Linie in der Kontrolle der Membran-Patrone besteht, ca. DM 380.- + MwSt. Bei Austausch der Membran-Patrone alt gegen neu muß zusätzlich mit DM 780.- + MwSt. gerechnet werden.

Das Gerät erhielt im März 1995 nach mehrmonatigen Tests durch das „Technologiezentrum Wasser des DVGW“ in Karlsruhe einen Prüfbericht für „Ein Verfahren für die Wasserenthärtung ohne Salzregeneration und Chemikalieneinsatz“, in dem bestätigt wird, daß die von der Firma angegebenen Leistungsdaten erfüllt werden. Es erhielt deshalb das DVGW-Prüfzeichen U 594.

Weitere Informationen:
Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH
Postfach 1140
89416 Höchstädt/Donau

Nach Meinung der IKT kann mit diesem nicht gerade billigen, aber offensichtlich gut funktionierenden Gerät in Ausnahmefällen bei privaten Wasserversorgungen mit nicht ausweisbarem Schutzgebiet bei erhöhtem Sulfat- oder Nitratgehalt und bei Verkeimung kurzfristig ein einwandfreies Trinkwasser bereitgestellt werden, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung voll entspricht. Auch kann mit einer solchen Anlage dem Ansinnen eines Gesundheitsamtes, wie im Infodienst Nr. 35 beschrieben, begegnet werden. Dabei kann die Reduzierung der Härte ein willkommener Nebeneffekt sein.
-E.S.-

Anschlußbeiträge für Kanal und Wasser

Wie bastele ich mir eine Beitragsatzung

Unter diesem Titel wird im BBU-Wasserrundbrief Nr. 383 (s. weiter oben) die ca. 700 Seiten umfassende Loseblattsammlung von Marco Lamcke **„Rechtssichere Erhebung von Anschlußbeiträgen für Kanal und Wasser“** - Arbeitshandbuch mit Erläuterungen zur aktuellen Rechtsprechung der Länder

und praxiserprobten Arbeitshilfen zu allen Problem-bereichen von der Satzung bis zum Bescheid“ besprochen:

„Wer an einen Abwasserkanal angeschlossen wird, muß hierfür einen Beitrag bezahlen. Mit dem Beitrag sollen die Kosten beglichen werden, die die Kommune als Investitionen für den Kanal- und Kläranla-

genbau getätigt hat (Demgegenüber werden die laufenden Betriebskosten für Kanal und Kläranlage über Gebühren abgerechnet). Die rechtssichere Erhebung von Beiträgen ist derart kompliziert, daß in vielen Kommunen erbitterte Auseinandersetzungen über die „gerechte“ Veranlagung zu den Abwasserbeiträgen ausgebrochen sind. Der Streit um die Beiträge ist keineswegs ein Spezifikum der Neuen Bundesländer. Auch in der Alt-BRD hat sich schon vor Jahrzehnten eine bundesweit arbeitende Bürgerinitiative gebildet, die Grundstücksbesitzern juristische Unterstützung beim gerichtlichen Vorgehen gegen fehlerhafte Beitragssetzungen anbietet. Alles, was man in diesen Fällen über das komplizierte Beitragsrecht wissen muß, findet man jetzt in der neuerschienenen Loseblattsammlung „Rechtssichere Erhebung von Anschlußbeiträgen für Kanal und Wasser“. In dieser als Arbeitshilfe für Praktiker gedachten Loseblattsammlung werden zunächst die Kommunalabgabengesetze der einzelnen Bundesländer vorgestellt und miteinander verglichen. Anschließend wird der gesamte Ablauf von der (rechtssicheren) Beitragssatzung bis zum Bescheid ausführlichst erläutert. Dabei werden auch zahlreiche Spezialprobleme erörtert. Wie müssen

beispielsweise die Kosten aufgeteilt werden, wenn ein Niederschlagswasserkanal gleichermaßen für die Entwässerung der gemeindlichen Straße und für die Entwässerung der privaten Grundstücke dient? Damit man im Wust der unterschiedlichsten Aspekte des Beitragsrechts den Überblick nicht verliert, kann man immer wieder im ausgefeilten Stichwortregister den Weg zur Lösung seiner jeweiligen Spezialprobleme finden (von der Herausrechnung des Gemeindeanteils bei Erfüllung hoheitlicher Aufgaben über die Globalkalkulation zur Ermittlung eines Beitragsatzes bis zu den unterschiedlichen Modellen zur Berechnung der Beitragsfläche; usw. usw.). Das Werk ist vornehmlich eine wertvolle Arbeitshilfe für Verwaltungspraktiker, daneben ist die Loseblattsammlung aber auch geeignet für BIs und ökologisch orientierte Gemeinderatsfraktionen, die sich erstmals mit Beitragssetzungen auseinandersetzen wollen oder müssen. Für letztgenannte Zielgruppe muß allerdings herausgestrichen werden, daß das Werk rein rechtlich ausgerichtet ist. Ökologische Aspekte werden nicht angesprochen.“

Wir haben die Loseblattsammlung angeschafft; sie kann im Bedarfsfall bei der Geschäftsstelle ausgeliehen werden.

Neues zur Regenwassernutzung

„Jeder Tropfen zählt! - Ökologischer Umgang mit Regenwasser“

Soeben ist der 20-seitige Infodienst Nr. 144 des Bund Naturschutz mit obigem Titel erschienen, der allen, die sich vor allem mit der Entsiegelung der Flächen, der Einführung einer geteilten Abwassergebühr in „Schmutzwasser und Oberflächenwasser“ und mit der Regenwassernutzung beschäftigen, wärmstens empfohlen werden kann. In der Druckschrift werden Versickerungs- und Verdunstungsanlagen sowie Regenwassernutzungsanlagen ausführlich erläutert.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von DM 5.- (BN-Mitglieder DM 3.-) bezogen werden beim Bund Naturschutz e.V., Landesgeschäftsstelle, Kirchenstraße 88, 81678 München (Tel.: 089/459918-0, Fax: 089/485866).

Infomappe zur Niederschlagswasserbehandlung

Für interessierte Kommunalpolitiker hat die Kreisgruppe Ansbach zum selben Thema Informationsmaterial zusammengestellt. Die Mappe enthält u.a. Mustersatzung über Abgaben bei öffentlichen Entwässerungseinrichtungen, Anträge im Gemeinde-

oder Stadtrat, Berechnungsbeispiele für Abwassergebühren, die Förderung der Regenwassernutzung im Kreis Ansbach, Informationen zur Regenwassernutzung sowie als Beispiel die Abwassergebührensatzung der Stadt Münster.

Die Mappe kann gegen 7.- DM in Briefmarken beim Bund Naturschutz, Pfarrstraße 33/II, 91522 Ansbach (Tel.: 0981/14213, Fax: 0981/17211) bezogen werden.

Neue Zeitschrift zur Regenwassernutzung und dezentralen Abwasserentsorgung

Unter dem Titel „Nutzwasser Magazin“ bringt der „Bundesverband Interessengemeinschaft Dezentrale Abwasserentsorgung“ eine neue Zeitschrift heraus. Sie können die Zeitschrift bestellen beim „Veda-Verlag“, Nutzwassermagazin, Gartenstraße 5, 38729 Wallmoden bestellen. Sie erhalten Heft 1 und 2 der Jahrgänge 1996 und 1997 für jeweils DM. 6.-, insgesamt also DM 24.- für vier Hefte. Außerdem wird eine Mustersatzung für einen Verein zur dezentralen Abwasserbehandlung auf Diskette (DOS/Windows) zum Preis von DM 12.- angeboten. Wir empfehlen diese Zeitschrift allen, die an der Problematik der Regenwassernutzung, - beseitigung und der dezentralen Abwasserentsorgung interessiert sind.

Aus der Geschäftsstelle:

1. Unsere Sammlung von Gesetzen, Verordnungen

Diese Sammlung ist inzwischen auf ein Volumen von drei Disketten angewachsen.

Zusätzlich können Sie in der Sammlung jetzt u.a. finden:

- das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19. 11. 1996
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV)
- die Verordnung über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen
- das Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz)
- die Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV)
- die Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV)
- das Wasserverbandsgesetz (Gesetz über Wasser- und Bodenverbände)

Wir bieten diese Sammlung zum Unkostenbeitrag von DM 30.- an. Allen, die unsere diese Sammlung bereits auf zwei Disketten bezogen haben, bieten wir die neue komplette Sammlung zum Preis von DM 10.- auf drei Disketten an.

Als Service bieten wir weiterhin den kostenlosen Versand einzelner Texte direkt aus dem PC via Modem an.

2. Urheberrechtlich geschützte Texte

Weiterhin bieten wir zur Ausleihe die urheberrechtlich geschützten Texte (Normen, Arbeitsblätter, Kommentare) an, die sich jedes Mitglied für den Eigengebrauch kopieren kann.

3. Bibliothek der IKT

Inzwischen ist in der Geschäftsstelle eine kleine Bibliothek entstanden, die wir unseren Mitgliedern öffnen wollen.

Für Interessenten gibt es ein in Kürze ein Verzeichnis der vorhandenen Bücher, Monografien und Artikel. Dieses Verzeichnis können wir Ihnen auf Papier zur Verfügung stellen, dabei müssen wir Ihnen allerdings die Kopierkosten berechnen.

Billiger wäre es, wenn wir Sie dieses Verzeichnis zum für einen Unkostenbeitrag von DM 10.- auf Diskette anfordern würden. Falls Sie an einzelnen Artikeln interessiert sind, können wir Ihnen davon Kopien liefern. Alternativ können wir Ihnen umfangreiche Druckwerke ausleihen.

4. Literaturdatenbank

In der Geschäftsstelle wurde eine Literaturdatenbank eingerichtet, die mittlerweile mehr als 8000 Einträge enthält. Das Datenbankprogramm entspricht zwar längst nicht mehr dem neuesten Stand der Software-Technik; in seiner Funktionalität konnte es aber in den meisten Anforderungen von keiner aktuellen Datenbank übertroffen werden. Es wurde seinerzeit für das Betriebssystem cp/m entwickelt und auf MS/DOS umgestellt. Allerdings fehlen viele Funktionen neuerer Systeme (z.B. Suchen/Ersetzen, der Einsatz einer Maus u. a.).

Wer zu irgend einem Stichwort Informationen braucht, kann sich an die Geschäftsstelle wenden. Dort wird die Datenbank nach dem oder den Stichwörtern durchsucht und eine Liste aller gefundenen Artikel erstellt. Diese Liste wird an den Fragesteller kostenlos verschickt. Die interessierenden Texte können dann auf Wunsch gegen Erstattung der Unkosten als Kopie verschickt werden. Auch hier könnte sich bei umfangreichen Texten eine Ausleihe anbieten. Eine vorherige telefonische Absprache wäre sinnvoll.

Beispiele für Stichworte:

- Aufbereitung von Grundwasser mit zu hohem Gehalt an Arsen, Nitrat, Eisen, Mangan, Pflanzenschutzmitteln u.a.,
- Veröffentlichungen, in denen Zitate einer Persönlichkeit erwähnt werden,
- Sanierung von Brunnen,
- Gesundheitliche Bedeutung von Wasserinhaltsstoffen, z.B. Chlorkohlenstoffen, Asbestfasern, Kupfer u.a.,
- Beispiele von Bemühungen um die natürliche Sanierung von Wassereinzugs- und Schutzgebieten,
- Nutzung oder Versickerung von Regenwasser,
- Informationen über Pflanzenkläranlagen,
- Beispiele für Verkeimung in örtlichen Versorgungsanlagen,
- Analytik von Inhaltsstoffen,
- Einsparung von Trinkwasser,
- Sanierung von Störfällen in Wassereinzugs- und Schutzgebieten.

Problematisch wäre allerdings eine Anfrage nur nach Allerwelts-Begriffen wie „Nitrat“, „Wasserschutzgebiet“, Ausgleichszahlung u.a., weil dann möglicherweise mehr als 1000 Einträge durchzusehen wären. Eine Eingrenzung ist dadurch möglich, daß man z.B. nur nach Überschreitungen des Grenzwertes für Nitrat (ggf zusätzlich Beschränkung auf eine Region) oder der gesundheitlichen Bedeutung von Nitrat fragen würde. Die Suche nach Asbest z.B. würde mehr Einträge auflisten, als die Suche nach Asbest und Gesundheit.

Wir bitten, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

IKT: AdressenKonten

Landesvorsitzender:	Sebastian Schönauer, Setzbornstraße 38, 63860 Rothenbuch	Tel.: 06094/984022 (neu), Fax: 06094/984023 (neu)
Stellv. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden	Tel.: 08392/221
Geschäftsführung:	Hammerschmiede 2, 87733 Frechenrieden	Tel.: 08392/221, Fax: 08392/1642
Schatzmeisterin:	Brigitte Muth - von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim	Tel.: 0931/463221
Schriftführer:	Ekkehart Koser, Gereuth 18, 96190 Untermerzbach	Tel.: 09533/921127 (neu) Fax: 09533/921129 (neu)
Beisitzer:	Dieter Hoch, Burgstraße 1, 91278 Pottenstein, Alfred Patzak, Ehe Nr. 116, 91456 Diespeck-Ehe Janó Soos-Schupfner, Seeanger 3, 86554 Pöttmes	Tel.: 09243/1808 Tel.: 09161/3304 Tel./Fax (nach Anruf): 08253/6053
	Andreas Vonnahme, Schneiderei 1, 94099 Ruhstorf	Tel.: 08506/443, Fax: 08506/691
	Gunter Zepter, Triesdorf-Bahnhof 10, 91732 Merkendorf	Tel.: 09826/9616 Fax: 09826/9616
IKT Konten:	Kreissparkasse Würzburg (BLZ 79050130), Konto-Nummer Konto-Nummer	150 102 101 150 102 200 (nur Spenden)

Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt!

Jahresbeiträge:	Vollmitglieder	60,- DM,
	Fördernde Mitglieder	40,- DM,
	Jahresabonnement des IKT-Info-Dienstes:	20,- DM.

V.i.S.d.P. Sebastian Schönauer, Landesvorsitzender